

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lilia Usik (CDU)**

vom 10. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

zum Thema:

**Hundeparks, Hunderauslauf- und Hundespielplätze in Rummelsburg, Karlshorst  
und Friedrichsfelde**

und **Antwort** vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18221

vom 10. Februar 2024

über Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätze in Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätze gibt es derzeit in Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde, und wo sind diese genau gelegen (bitte auflisten)?
  - a. Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand und die Auslastung der vorhandenen Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätze in diesen Ortsteilen?
  - b. Wie wird die Sicherheit und Sauberkeit auf den bestehenden Hundespielplätzen in diesen Ortsteilen gewährleistet, und gibt es Pläne, diese Aspekte noch weiter zu verbessern?
  - c. Welche finanziellen Ressourcen sind für die Wartung und mögliche Erweiterung der Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätze in Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde vorgesehen?

Zu 1: Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg gibt es keine Flächen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA), die für einen Hundeauslauf verpachtet sind. Bekannt ist das Hundeauslaufgebiet zwischen der Dolgenseestraße und dem Hönower Weg.

Zu 1 a): Der Senat verfügt über keine ausreichenden Informationen, um eine Bewertung im Sinne der Fragestellung vorzunehmen. Im Übrigen obliegt die Einrichtung von Hundeauslaufbereichen und -gebieten den Bezirken. Eine rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung besteht

nicht.

Zu 1 b): Die Gewährleistung der Sicherheit und Sauberkeit der Hundespielplätze obliegt vorrangig den Betreibern und Betreiberinnen der Einrichtungen.

Zu 1 c): Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg steht kein gesondertes Budget für die Wartung und mögliche Erweiterung zur Verfügung.

2. Gibt es aktuell Untersuchungen oder Erhebungen zur Anzahl der Hunde in Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde, und wie spiegelt sich diese in der Planung für zukünftige Hundespielplätze wider?

a. Welche Kriterien legt der Senat und legen die Bezirke bei der Entscheidung an, ob und wo neue Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätze in Berliner Stadtteilen eingerichtet werden?

b. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, zusätzliche Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätze in den genannten Ortsteilen zu errichten, um den Bedürfnissen der wachsenden Zahl von Hundebesitzern in der Gegend gerecht zu werden?

Zu 2.: Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg führt der Bezirk aktuell keine Untersuchungen oder Erhebungen zur Anzahl der Hunde durch.

Zu 2 a) und b): Die Entscheidung über die Einrichtung von Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätzen obliegt den Bezirken. Dem Senat ist nicht bekannt, welche Kriterien dafür zu Grunde gelegt werden. Bei der Planung und Umsetzung zusätzlicher Hundeauslaufflächen ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die begrenzt nutzbaren Flächen den Erholungsansprüchen der gesamten Stadtbevölkerung hinreichend Rechnung getragen wird. Ein zusätzlicher Flächenentzug zugunsten von Hunden im innerstädtischen Bereich ist deshalb schwierig zu gewährleisten. Insbesondere dort, wo die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Freiräumen nur begrenzt möglich ist, sollte nach Ansicht des Senats der zur Verfügung stehende Raum für alle Menschen nutzungs offen bleiben und nicht auf Hundeauslaufbereiche beschränkt bzw. dadurch eingeschränkt werden.

3. Gibt es Initiativen oder Partnerschaften mit lokalen Vereinen, Organisationen oder Privatpersonen zur Förderung und Unterstützung von Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätze in Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde?

a. Welche Rolle spielen Bürgerbeteiligungen und -feedback in der Entscheidungsfindung bezüglich der zukünftigen Planung und Gestaltung von Hundeparks, Hundeauslauf- und Hundespielplätzen in Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde?

b. Wie ist es geplant, die Öffentlichkeit und insbesondere die Hundebesitzer in die Planung einzubeziehen?

Zu 3.: Nach eigenen Angaben gibt es im Bezirk Lichtenberg derzeit keine Initiativen oder Partnerschaften mit Vereinen in den genannten Bereichen.

Zu 3 a): Nach Angaben des Bezirks Lichtenberg sind Bürgerwünsche ein Bestandteil von Abwägungsprozessen zur Entscheidungsfindung bei evtl. Neubaumaßnahmen und Grünanlagegestaltungen.

Zu 3 b): Nach Auskunft des Bezirks Lichtenberg liegen aktuell keine Planungen und Mittel zur Errichtung von Hunderauslaufgebieten vor.

4. Inwiefern könnten bestehende Flächen, wie der Bereich um den Betriebsbahnhof Rummelsburg, für die Errichtung weiterer/erweiterter Hundespielplätze genutzt oder umgestaltet werden?

Zu 4.: Aufgrund der Verknappung des öffentlichen Raumes bei wachsender Bevölkerungszahl und der begrenzten Flächen zur Erholung, die durch Bautätigkeiten immer weiter begrenzt werden, sieht das Bezirksamt Lichtenberg derzeit keine Möglichkeit, diese Flächen zur Errichtung bzw. Erweiterung von Hundespielplätzen zu nutzen.

5. Gibt es Beispiele für erfolgreiche Projekte zur Schaffung von Hundeparks, Hunderauslauf- und Hundespielplätzen in anderen Berliner Bezirken, die als Modell für Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde dienen könnten?

Zu 5.: Nach eigenen Angaben hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gute Erfahrungen mit der Ausweisung von Hunderauslaufgebieten gemacht, da die Belastungen in anderen Grünanlagen damit verringert werden könnten. Weitere Informationen über Standorte sind hier einsehbar:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruenflaechen/gruenanlagen/artikel.146176.php>

Nach Angaben des Bezirksamtes Mitte wird „Am Sportpark Poststadion“ dem eingetragenen Verein „Mensch und Hund e.V.“ seit 2016 eine Grundstücksteilfläche für das Betreiben eines Hundegartens überlassen. Der Hundegarten soll ein Begegnungsort und Nachbarschaftstreff für den Austausch von Anwohnerinnen und Anwohnern des Ortsteils Moabit sein, sowohl mit als auch ohne Hund. Das Miteinander aller Nutzergruppen im Sportpark Poststadion soll damit verbessert werden.

Das Bezirksamt Reinickendorf verfolgt nach eigenen Angaben seit Jahren erfolgreich die Strategie zur Verbesserung des Zusammenlebens von Hundehaltern, Hundehalterinnen und Bürgern und Bürgerinnen ohne Hunde mittels der Einrichtung sogenannter Hundegärten. Den Hunden wird ein Platz zum Spielen und Toben angeboten. Sie können ihrem Bedürfnis nach Bewegung und Kontakt zu anderen Hunden nachkommen, was zu mehr Ausgeglichenheit und Zufriedenheit der Tiere führe. Insgesamt verfügt der Bezirk Reinickendorf über 8 Hundegärten, die teilweise mit Hundespielgeräten ausgestattet sind und ein abwechslungsreiches Fitnessprogramm für den Hund bieten.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird nach eigenen Angaben noch in diesem Monat die erste bezirkliche Hundefreilauffläche am Barnackufer/Königsberger Straße im Ortsteil Steglitz in einer Grünanlage eingerichtet. Die Nutzung des Hundefreilaufgebiets wird durch Ge- und Verbote geregelt, die sich aus den Regelungen des Grünanlagengesetzes und des Berliner Hundegesetzes ergeben. Diese sind in Form von Ausschilderungen an den Zugängen für die Benutzer

des Hundefreilaufgebiets deutlich erkennbar und verständlich. Es wird dabei insbesondere auf die für ungefährliche Hunde aufgehobene Leinenpflicht, die gegenseitige Rücksichtnahme und die Pflicht zur Hundekotbeseitigung hingewiesen. Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen für das Hundefreilaufgebiet obliegt dem bezirklichen Ordnungsamt. Das Grünflächenamt ist hingegen für die Überwachung der Verkehrssicherheit des Hundefreilaufgebiets in der geschützten Parkanlage zuständig. Bei der Gestaltung des Zauns wurde beachtet, dass dieser auch der Abwehr von Gefahren dient. Er verfügt daher über selbstschließende verschließbare Tore, um zu vermeiden, dass Hunde im Spieltrieb aus dem Hundefreilaufgebiet ausbrechen und andere Nutzer der Parkanlage belästigen oder angreifen.

Berlin, den 1. März 2024

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz